Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/9/26 5Ob123/00z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.2000

Norm

MRG §37 Abs4

Rechtssatz

Aus der Anregung, Rückzahlungstitel für bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgelistete Überzahlungen zu schaffen, ist nicht auf eine zeitliche Einschränkung des Mietzinsüberprüfungsbegehrens zu schließen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 123/00z
  Entscheidungstext OGH 26.09.2000 5 Ob 123/00z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114106

Dokumentnummer

JJR_20000926_OGH0002_0050OB00123_00Z0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at